

15.10

Gebäude...

Klage gegen
Barth, Oetricher



191

1893-1903



15.10

Gefahren in Kassel

Klage gegen
Parity, Ochsen



191

1893-1903

So
Rechts
Fra

O

fu

fu

Schindler
Rechtsanwalt u. Notar
Frankfurt a. O.

Leop. Abt

15.10

An
das k. k. Landgericht
Frankfurt

Herrn
Landgerichtsrath
Frankfurt

Landgerichtsrath
Frankfurt
C. 244. de 93.



1911

inoffizielle Prozessverhandlung
des k. k. Landgerichtsrath
Frankfurt

Landgerichtsrath
Frankfurt

Landgerichtsrath
Frankfurt

Landgerichtsrath
Frankfurt

Leop. Abt

Friedrich von Brandenburg in der sein
 zu Königsberg von Preußen die Gerechtigkeit
 hat das seine Liferen in der Oberen
 Liferen nach dem, so wird ganz anders
 das am 4. October 1788. von dem Könige, Land
 auf Preußen 1. von dem Könige Land
 das die George Lellen, welcher Liferen
 auf der Gerechtigkeit nicht geliegt.
 der Liferen, so wird Liferen geliegt.
 das die Lellen, von dem Könige
 auf die von dem Könige geliegt.
 Liferen, das seine Liferen nach
 von dem Könige Liferen nach
 und das Liferen eine gleiche Liferen.
 Liferen von dem Könige Liferen
 11. April 1789. Liferen Liferen
 11. 13. von dem Könige Liferen
 Liferen und Liferen Liferen
 Liferen die ganze Liferen, die
 die Liferen Liferen Liferen
 Liferen Liferen Liferen.

Nov

in der der fischen Linsen.

Daquinnen werden nicht, nicht
Linsen, das ist, wenn bekannt ist, dass
dann die Linsenbesitzer von der
alljährlich bei offener in der Linsen
die Linsen in der der Linsen.
Linsen, die seit 1852. Linsen der
Linsen, seit seit dem 1. April 1852.
die zu den Linsen geführte Linsen,
die bis jetzt alljährlich, bei, offen
in der Linsen Linsen, zu der
sehr, nicht, lassen, was, sehr
fischer, das Linsen in, großer, Linsen
Linsen, seit. Linsen, seit, seit
seit 1854. Linsen, seit, seit, seit
6 Mk. von 1852. - 1854. jährlich 12. Mk.
von 1855 - 1857. jährlich 18 Mk. und seit
1858. jährlich 19 Mk. 50 Pf.

von Linsen.

Das der Linsen, ist, das Linsen der
Linsen, nicht, nicht, die, persönlich
Linsen, der, Linsen, Linsen,

(P)

ist gedenkt in dem Aufsatz
 über die Mollatiden von
 dem Lippstadt als Lippstadt v. f. ab
 jenen, der gewöhnlich ein
 Lippstadt bezeichnet.
 Auch ist die in der Lippstadt
 die nicht an die Lippstadt
 Abgesetzt ist zu den Lippstadt
 gebzw.

Frankfurt d. 15. October 1893.

Dr. Klockner
 Rostock.

Schindler
Rechtsanwalt u. Notar
Frankfurt a. O.

O. 24/4/93.

III. 4004.

Kopie.

Frankfurt a. M. den 4. November 1893.

Herrn Kayser

Frankfurter Schwimmverein, Ltd.,

gegen,

gegen Pauli v. Grosse, Beklagte
wegen Schwimmverpflichtung

abgeschlossen bei Gericht. Der Kaiser:

1. sind die Klagen des Klagen-
rechts Schindler,

2. sind des Beklagten Pauli des
Klagenrechts Dr. Klotzner.

Klagenrecht Schindler wird die Klage
gegen den Beklagten zu 2 bis 9.

Erstinstanzlich der Entscheidung.

in dem am 18. Juli d. J. auf
gehaltener Sitzung, dieser Beklagte

den Antrag gestellt, dass die

Gegen den Klagenrecht

Schindler

für

Abweisung des, wird beantragt,
da, dass das Verfahren ist für die

gegen den Beklagten zu 2 bis 9 zu
erlassen. Der Klagenrecht wird die

Klagenrecht ist der Antrag wird aufgegeben.

Kaiser

Acten;

Das folgende Exklatat seit 1852. als
Besitzer des Exklatats bin ich auch
Gute geförigte Exklatat bis jetzt alle
jährlich, frei, offen und eingestrichelt
eines von singulär Plume in der Zeit
hat einander lassen und jetzt mit
Liften und großen Klagen, und
stelt sich ein fast begehrt hat.

II. Der flüchtige der Exklatat
ad II soll der stillig geständige
Antrag nicht weiter sein.

II. Derzeit wird mündlich der
Antrag nicht sein.

Der 13. Januar 1874. Herr. 194. Vfr.
anwesend.

Geflossen.
gez. Rade. Vanstetter.

Sch
Rechtsan
Frankf

Sch
Rechtsan
Frankf

Schindler
Rechtsanwalt & Notar
Frankfurt a. O.

Wolff

Berlin W. 9, den 6. November 1894.

Unger

Rechtsanwalt Schindler
Frankfurt a. O.

Gefährdeten Ihres Solles!

Schindler
Rechtsanwalt & Notar
Frankfurt a. O.

13. Januar 1894.

Sehr

*Herrn Schindler
Herrn Markdorf*

Lieber

So haben wir den Punkt in der
Haupt, die Angelegenheit ist uns
bekannt. In der Folgezeit
Lieber, Krüger v. Mühlentberg
u. a. m.

*Herrn Schindler
Herrn Markdorf
Herrn Schindler
Herrn Markdorf*

3

*Herrn Schindler
Herrn Markdorf
Herrn Schindler
Herrn Markdorf*

*Herrn Schindler
Herrn Markdorf
Herrn Schindler
Herrn Markdorf*

*Herrn Schindler
Herrn Markdorf
Herrn Schindler
Herrn Markdorf*

Sch
Rechtsan
Frankf

Sch
Rechtsan
Frankf

Schindler
Rechtsanwalt & Notar
Frankfurt a. O.

Wolff

Berlin W. 9, den 6. November 1894.

Gewert

Rechtsanwalt Schindler
Frankfurt a. O.

Gefügigster Gruß! Solange!

Schindler
Rechtsanwalt & Notar
Frankfurt a. O.

11. April 1894

Gewert

Stiftungs-Altstiftung St. Leonhards

Wolff

In Bezug auf Pauli's ist die
Klage gegen Pauli abgewiesen
worden, das Gericht hat sich
geäußert, daß der Pauli
die vorgedachten Behörden die
Verpflichtung der Stiftungs-Altstiftung
für das Stiftungs-Altstiftungs-
sein, als auch, daß der Pauli
der Stiftungs-Altstiftung die
Stiftungs-Altstiftung der Pauli
für seine ist. Gewert.

Wolff

Stiftungs-Altstiftung
St. Leonhards
Stiftungs-Altstiftung
St. Leonhards
Stiftungs-Altstiftung
St. Leonhards

die vorgedachten
Behörden, daß die
Stiftungs-Altstiftung
St. Leonhards
Stiftungs-Altstiftung
St. Leonhards

Stiftungs-Altstiftung
St. Leonhards
Stiftungs-Altstiftung
St. Leonhards

Sch
Rechtsan
Frankf

may Christenheit der W.
Heiliger vortrefflicher W.
forn

Leyblich
Mm
Hofmeister

45

Chapman

Чужие

Konigsplatz Rheinl.
Frankfurt 96

Goodbye from your College!

2
 10
 11
 12
 13
 14
 15
 16
 17
 18
 19
 20
 21
 22
 23
 24
 25
 26
 27
 28
 29
 30
 31
 32
 33
 34
 35
 36
 37
 38
 39
 40
 41
 42
 43
 44
 45
 46
 47
 48
 49
 50
 51
 52
 53
 54
 55
 56
 57
 58
 59
 60
 61
 62
 63
 64
 65
 66
 67
 68
 69
 70
 71
 72
 73
 74
 75
 76
 77
 78
 79
 80
 81
 82
 83
 84
 85
 86
 87
 88
 89
 90
 91
 92
 93
 94
 95
 96
 97
 98
 99
 100
 101
 102
 103
 104
 105
 106
 107
 108
 109
 110
 111
 112
 113
 114
 115
 116
 117
 118
 119
 120
 121
 122
 123
 124
 125
 126
 127
 128
 129
 130
 131
 132
 133
 134
 135
 136
 137
 138
 139
 140
 141
 142
 143
 144
 145
 146
 147
 148
 149
 150
 151
 152
 153
 154
 155
 156
 157
 158
 159
 160
 161
 162
 163
 164
 165
 166
 167
 168
 169
 170
 171
 172
 173
 174
 175
 176
 177
 178
 179
 180
 181
 182
 183
 184
 185
 186
 187
 188
 189
 190
 191
 192
 193
 194
 195
 196
 197
 198
 199
 200
 201
 202
 203
 204
 205
 206
 207
 208
 209
 210
 211
 212
 213
 214
 215
 216
 217
 218
 219
 220
 221
 222
 223
 224
 225
 226
 227
 228
 229
 230
 231
 232
 233
 234
 235
 236
 237
 238
 239
 240
 241
 242
 243
 244
 245
 246
 247
 248
 249
 250
 251
 252
 253
 254
 255
 256
 257
 258
 259
 260
 261
 262
 263
 264
 265
 266
 267
 268
 269
 270
 271
 272
 273
 274
 275
 276
 277
 278
 279
 280
 281
 282
 283
 284
 285
 286
 287
 288
 289
 290
 291
 292
 293
 294
 295
 296
 297
 298
 299
 300
 301
 302
 303
 304
 305
 306
 307
 308
 309
 310
 311
 312
 313
 314
 315
 316
 317
 318
 319
 320
 321
 322
 323
 324
 325
 326
 327
 328
 329
 330
 331
 332
 333
 334
 335
 336
 337
 338
 339
 340
 341
 342
 343
 344
 345
 346
 347
 348
 349
 350
 351
 352
 353
 354
 355
 356
 357
 358
 359
 360
 361
 362
 363
 364
 365
 366
 367
 368
 369
 370
 371
 372
 373
 374
 375
 376
 377
 378
 379
 380
 381
 382
 383
 384
 385
 386
 387
 388
 389
 390
 391
 392
 393
 394
 395
 396
 397
 398
 399
 400
 401
 402
 403
 404
 405
 406
 407
 408
 409
 410
 411
 412
 413
 414
 415
 416
 417
 418
 419
 420
 421
 422
 423
 424
 425
 426
 427
 428
 429
 430
 431
 432
 433
 434
 435
 436
 437
 438
 439
 440
 441
 442
 443
 444
 445
 446
 447
 448
 449
 450
 451
 452
 453
 454
 455
 456
 457
 458
 459
 460
 461
 462
 463
 464
 465
 466
 467
 468
 469
 470
 471
 472
 473
 474
 475
 476
 477
 478
 479
 480
 481
 482
 483
 484
 485
 486
 487
 488
 489
 490
 491
 492
 493
 494
 495
 496
 497
 498
 499
 500
 501
 502
 503
 504
 505
 506
 507
 508
 509
 510
 511
 512
 513
 514
 515
 516
 517
 518
 519
 520
 521
 522
 523
 524
 525
 526
 527
 528
 529
 530
 531

1887. 11 24/25

die vorgelegt,
entlassen, daß die
in der in der
Hauptstadt
in der in der
in der in der
in der in der
in der in der

Wolff
H. Wolff
Hollingsworth

Sch
Rechtsanw
Frankf

Sch
Rechtsanw
Frankf

J.

Schindler
Rechtsanwalt & Notar
Frankfurt a. O.

(Signature)

Berlin W. 9, den 6. November 1894.

Gewore

Rechtsanwalt Schindler
Frankfurt a. O.

Gefragter Herr Kollege!

Schindler
Rechtsanwalt & Notar
Frankfurt a. O.

den 11. Mai 1894.

Gewore

Christoph Katedoff

(Signature)

In Bezug auf Sache über
Sache von Herrn Katedoff gegen
Herrn von Katedoff von H. G. G.
zu dem 11. Mai 1894.
Die Sache ist mangelhaft
gemacht, sodass wir eine
neue Sache der Herrschaft
nach möglichem, namentlich in
Sache der Herrschaft. Die
Sache ist mangelhaft worden
soll, bitte ich um Prüfung der
Sache und Katedoff von

(Signature)

9
Herrn Katedoff
Sache von Herrn Katedoff
gegen Herrn von Katedoff
von H. G. G.
zu dem 11. Mai 1894.

die Sache ist mangelhaft
gemacht, sodass wir eine
neue Sache der Herrschaft
nach möglichem, namentlich in
Sache der Herrschaft. Die
Sache ist mangelhaft worden
soll, bitte ich um Prüfung der
Sache und Katedoff von

bestenfalls
Wolff
Herrn Katedoff
Sache von Herrn Katedoff
gegen Herrn von Katedoff
von H. G. G.
zu dem 11. Mai 1894.

Sch
Rechtsanw
Frankf

gehrer S. Tunc,

Georgengasse
Münster
Bayern

Schindler
Rechtsanwalt & Notar
Frankfurt a. O.

Alte Briefe

Berlin W. G., den 6. November 1894.

Gez.

Rechtsanwalt Schindler
Frankfurt a. O.

Gefragter Herr College!

10

*Offenlegung
des Inhalts des
als meine Vorlegung
unterlegt und
den*

me. W. G.

*die angekauft,
auslassen, daß die
in der Anlage
offenbar ist, daß
es nicht anders
ist, wie ich
sich ist.*

Bestenfalls

Wolff

Wolff

Frankfurt a. O.

Sch
Rechtsanw
Frankf

Wolff

Berlin W. G., den 6. November 1894.

Gegenw.

Rechtsanwalt Schindler
Frankfurt a. O.

Gedruckter Herr Kollege!

Der Kaiserliche Landgerichtspräsident
Pauli hat das Gegenw. des Hofes des Pri-
viliegiums bekräftigt und seine Vorlegung
angetragen. Es ist das Hofes angetragen und
ist, wenn keine auf den

10. Februar 1895. Gegenw. W. G.

angetragen. Es ist die Vorlegung,
die Mandanten gut veranlassen, dass die
mit der Vorlegung der Privilegien
einverstanden sind wie Offizier des Hofes
beistehen, da es sich gut veranlassen lässt,
da, dass die Privilegien angetragen
gute Hofes Hofes bekräftigt sind.

Gedruckter Herr Kollege!

Wolff

Fürstlich

Fürstlich

Abfchrift.

Termin: 20. Juni 9.

In Ladung



Frankfurt a/M. den 17. Mai 1900.

Schindler
Rechtsanwalt u. Notar
Frankfurt a. M., 2. Februar 1896.

Gegen

Schindler u. Notar

Metzger

Hier

Es werden mit sticht über
fruchtig Ihre neubau, und
gute Abfchrift der neuen Karte
wurde für Metzerger und
denn Gefährdung der Karte, auch
verfälschte Karte, und
der Gefährdung, dass das
in der Karte, die Karte
Abfchrift der Karte, und
denn für, und die Karte
der Karte, und die Karte.

Abfchrift H. Schindler

Gegen

überfunde in Ihrer Karte,
denn 4. Karte, die Karte.

Gefährdungswort

Hier

Karte, und die Karte.

Handwritten text, possibly a date or address, in the top right corner of the main sheet.



Handwritten text, possibly a date or address, in the top right corner of the smaller sheet.

Handwritten text in cursive script, likely a signature or address.

Handwritten text in cursive script, likely a signature or address.

Handwritten text in cursive script, likely a signature or address.

Handwritten text in cursive script, likely a signature or address.

Handwritten mark or signature in the bottom right corner of the smaller sheet.

1878
1878
1878



Sch
Rechnung
Frankfurt

Abdruck

Termin: 20. Juni 9.

In Ladung



Frankfurt a. M. den 17. Mai 1900.

Schindler
Rechtsanwalt u. Notar

Frankfurt a. M. 1. April 1891

Geehrte

Herrn Oberbürgermeister
Ernst Meißner.

Herrn

Das hiermit an Sie gerichtete Schreiben
bezieht sich auf das von mir
am 1. d. M. an Sie gerichtete Schreiben
vom 1. d. M. betreffend die
Angelegenheit des Herrn
Meißner, das Sie mir
am 1. d. M. zur Kenntnis
gebracht haben. Ich habe
das Schreiben vom 1. d. M.
an Sie weitergeleitet und
bitte Sie, mir das Ergebnis
der Verhandlung mitzuteilen.

(H. S.)

Herrn H. Schuler

Herrn

übergeben in Ihrer Hand,
da Sie 4 Exemplare des Briefs

Erpfordern

Herrn
Kassamann

Abdruck

Termin: 20. Juni 9.

In Ladung



Frankfurt a/M. den 17. Mai 1900.

An

15

Abdruck H. Schuler

per

*übergeben in Ihre Hand,
1. Buch 4. Heftchen des Rechts.*

Grüßungsbrief

*Immer
Rechtsanwalt*

Abfchrift.

Termin: 20. Juni 9.

In Ladung



Frankfurt a/O. den 17. Mai 1900.

An

Herrn Altmeister Hermann Schl u z e .

Mittheilung

VON

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar.

Herrn Altmeister H. Schl u z e .

Frankfurt a. O., den 24. Februar 1900

Sehr

In Ihrer Sicherung & Pauli's Off. überprüfe ich Ihnen unter
großem Vorbehalt mit dem Sammelbuch, daß auf Seite 4 daselbst die Rechts-
kraft des Urtheils schon festgestellt ist.
Sammelbuch folgen anbei.

Ergebenst

*Herrn
Rechtsanwalt*

abgefrift.

Termin: 20. Juni 9.

In Ladung



Frankfurt a/O. den 17. Mai 1900.

An

Herrn Altmeister Hermann Schl u z e .

H I E R .

X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X-X

In Sachen Fischerinnung o/a Pauly et Becker haben Sie das Urtheil, welches früher ergangen ist, ausgehändigt erhalten. Ich bitte um schleunige Rückgabe der Akte des Rechtsanwalts Schindler aus dem Vorprozess mit Oetscher und des Urtheils des Landgerichts hier, da ich dasselbe zu dem neuen Prozess gebrauche.

Hochachtungsvoll

Hunz

Rechtsanwalt.

Abdruck

Termin: 20. Juni 9.

In Namen
der Siffarinnungen der Leberer und Gabener
Vorstadt zu Frankfurt a/M.
mit der

1. der Lafugutbesitzer Georg Pauly in Tetscher
2. der Siffar Edmund Becker in Lebus.

3. P. 232, H.

überwies ich gegenwärtig das Laflaggen
zu 1 und beauftrage:

die Klägersinnen mit ihren Klagen
kostengünstig abzurufen.

1) Es wird der Einsender dem vorstehend
aufgeführten Tage aufgeben.

Laflaggen zu 2 ist das Lafugut Tetscher
durch Selbsthaft nach seinem Vater erworben.

Lord: Die Grundstücke.

Gegen seinen Vater haben die Klägersin-
nen in der Akte P. 274 de 93 im Jahre
1893 Klagen aufgeben mit dem Antrage:

zu erkennen, daß der Laflaggen
im Raute zur Siffar in seinen
Eigenschaften auf der Weite geiffen Für-
stenberg und Heklin, insbesondere bei,
oben und unterhalb des Joseph Tetscher,

fortsetzt

parant die Oden die Salzmart von Oetscher
beurteilt nicht gültig, den Beklagten wird
zu verurtheilen, sich der Abführung folgen
Liffarii parant durch eigenen Befehl
als durch Vergehung bei Verurteilung
einen Strafe von 50 Mk. für jeden Zuwider-
handlungsfall zu empfangen.

Der damalige Beklagte hat dieser Klage ge-
genüber geltend gemacht, daß er als
figantümer der Liffarii Oetscher der Kraft
der freien Liffarii in der Oden (ohne Be-
stimmung auf die Salzmart Oetscher).

auf Grund aller Vorbringen und der
Feststellung gültig, und sind die Kläger mit
ihrer Klage durch Urteil vom 18. April 1895
abgewiesen. Dieses Urteil ist durch Kam-
mergerichtsbescheid vom 12. Februar 1895
bestätigt und sind die Klägerinnen der Ka-
meration durch Urteil des Reichsgerichts vom
13. November 1895 für schließlich erklärt.

Dazu: Die Oden d. 274 de 93.

Hiernach hat ab sich in jenem Vorzuge
nicht etwa nur im der Liffarii
der Beklagten auf dem in der Salzmart
Oetscher Salzanbau weil der Vergehung,

Friedrich

sondiren im die ganze Hantke geiffen
Fürstenberg und Pletten und können sich
gewinnen, nachdem sie gegen den Erb.
Laffer das Lathogen mit ihrer negativen
Lufftallungsklage ohne Einschränkung auf
einen bestimmten Theil dieser Hantke nach
kräftig abgemessen sind, jetzt nicht die
gleiche Klage wegen eines Theils dieser
Hantke vorbringen.

[illegible]

realisirt ist, und sich somit der Thatfache,
daß von den Lebzugschuldbesitzern keine feine
Liquorati aber in der That überzahlt
worden ist, als vorerwähnt angenommen

Lap

daß dem Beklagten die freie Verfügung in
der Ehe (ohne Beschränkung auf eine be-
stimmte Thatsache) zusteht.

Ob diese Fortsetzung begründet war,
kann in dem gegenwärtigen Prozeß
nicht, noch als gegrußt werden.

2) Die Klägerinnen können dem Beklagten
sein Recht auf Ehen selbst nicht positiv nach-
weisen, der Erbteil als eigentümlicher Teil des Vermögens
dasselbe anerkennt. Ebensowenig wie
Klägerinnen dagegen etwas einwenden
können, wenn der Erbteil nicht positiv
festgestellt wird. Die Beklagte wird
nicht, was er sich in den den Klägerinnen
aufzuhalten Privilegien ausdrücklich vor-
behalten hat.

Der Erbteil dieser Privilegien.

Können sie einander nicht, dessen Recht
das eigentümliche Teil des Vermögens als ihr Recht
ein solches Privileg aufzuhalten anerkennt, die
hat Recht positiv nachzuweisen.

Die Königl. Regierung als Vertreter des Erb-
teils hat aber ausdrücklich auf Grund des
unter Prüfung der in ihren Akten befindlichen

Privat

Präsidenten am 28. April 1800 anstehend,
daß dem Beklagten als eigentümmer das
Gut der Celscher das Recht der freien Fische-
rei neben anderen Fischen in der
Burggraben Fürstentum und Stettin zu-
steht, so die Klägerinnen mit ihrem An-
trage ihm dieses Recht zu bestärken, ab-
geurteilt und so dem Beklagten ab-
schafft dieses Befahren mitgeteilt.

Land: Die auf der Gerichtspräsidenten
mindergelegte Verfügung vom 28. April 1800

3) Dem Lafugute Celscher ist durch die La-
bure 1645 1689 und 1713 das seit Alter-
der mit demselben verbundenen Recht. der
freien Fische- und anderen Fischen aus-
drücklich bestätigt und ist demselben ausdrücklich be-
lassen worden, als im Jahre 1720 der Herr daselbst
von dem Präsidenten Hüttenke zu freier Eigenschaft
erwählt.

Land: Die auf der Gerichtspräsidenten minder-
gelegte Verfügung vom 1645 und die Regiments-
urteile.

Wohn im der Burggraben der Klägerinnen gegenüber

Laßberg

festgestellt ist, bezog sich dieselbe Sipschwaube auf
den Oesterreich. Gegenwärtige Grenzen, in die das
selbe eingeschrieben worden wäre, sind nicht gezogen,
im Gegensatz steht das gezeichnete Bild, neben dem
unteren Sipschen Sipsch, daß daselbe dem Sipsch
auf die gleiche Weise, wie der untere gezeichnet,
am Sipschen, nämlich die Sipschwein, ~~angehen~~ ~~war~~,
einfach werden sollte, d. h. auf die ganze Weite von
Lübenberg bis Stettin.

Es ist nun auch das Sipschwein seit dem
Sipschwein von dem Oesterreich das Sipschwein
Spiel selbst, Spiel durch Stettin, dem sie die Sipsch
unwissentlich fügen soll, mit ebenfalls
und unterhalb der Gewährung, Oesterreich angeschlossen
sein.

Lausitz: Kaffee Mineral Lohner in den
Lohraumburg (Anstalt) Cestrin
Anstaltigen Martin Perwitz in Lohra Sipsch Wein.
für Krüger in Oesterreich.

Die Sipschwein wird speziell bestimmt,
daß das Sipschwein das Sipschwein die Anstalt des

Sipschwein

Lippmann überfall der Genossenschaft Oetzer den 1. Juni 1900.
binnen 10 Minuten die Liecke überbrücken sollte.

Frankfurt a. M., den 9. Juni 1900.

Herrn Dr. Klöckner
Kaufmann

...auf mich
in der Lab.
...gezogen,
...haben die
...Lippmann
...genügend
...sollte sein
...Werkzeugen
...sich nicht
...Lippmann
...für die Gen.
...überfall
...überbrückt sein
...in der
...Lippmann
...Lippmann
...überbrückung der
Lippmann

Offizielles

Frankfurt a. M. den 27. Juni 1908.

In Sachen

Fischerinnung

gegen

Pauly & Gen.

auffommen bei Auftrieb

1. für die Klägerin Hermann.
 2. für die Beklagten der Kaufmannschaft Hauptmann.
- Es wurde einlangendes Beweisauftrag erteilt.

geg. Dilschmann. geg. Vansbether.

Lafschiff.

I. Beweis soll erbracht werden darüber:
haben die Werksbesitzer der Beklagten Pauly
als Lafschiff der Lafschiffungsgesellschaft seit
Kaufangedenken, mindestens seit 30 Jahren
vor dem 20. Juli 1893, nicht nur in dem
Hafen der Elbe, sondern auch an der Elbe,
nicht Cetscher angestrichen oder angestrichen,
sondern auch in dem übrigen Gebiet
der Elbe, nämlich nach Mecklen bezw. Finken,
berg zu Hildesfeld, Hildesfeld durch Lötke Lötke
für Samstagsung Lötke angestrichen, der
Lötke Lötke und zwar nicht bloß zum Lötke,
sondern auch zum Lötke Lötke.

essentiaell in walfam Urfang, anghenüß
jet namentlich auf der Hater der Sa,
Hagten die Anführung der Sifferei
aufzufalle der Gamarkung Aelcher. Am
ausstehen der Sammelbau Triebke über,
hagen und jet Triebke auf die Sifferei
so weit Haffäflig anghenüß.

Dies zülaffiganfalle idliche Harnfening
der Roffäflig Misael Schnur zu Neu-Schaum-
burg, der Martin Perwitz zu Lebus, der
Sifferei Martin Krüger zu Aelcher abgingen.

V. Von Harnfening der Schnur soll der König.
Anghenüß Lustrin, im Harnfening der
Krüger der Anghenüß Reppen anghenüß werden.

VI. Mit der Harnfening der Perwitz wird der
Landgenüßhaft Tirpitz anghenüß, welcher
sich die Anghenüßung nicht anghenüß bis
nach Harnfening der anderen Jängen von,
befällt.

IV. Die Anghenüßung nicht anghenüß zur
zeit der mündlichen Verhandlung bleibt für die
Zeit nach der Herrschaftsverfahren selbstbestehen.

Frankfurt A., den 27. Juni 1900.

Königliche Landgenüßhaft & Lustrinmänn.
gez. Dilckmann. gez. Schmieder. gez. Tirpitz.

Versatz
in Versen

Fischererinnungen v. Pauli i. J. 1877.
3. O. 232. H.

Auf den gegenwärtigen Versatz vom
8. v. M. wird folgendes verordnet.

1. Es ist erwünscht, daß der Beklagte
Pauli dem Müncheberg eine freie
Sifferer außerordentlich set, wenn er
eine ihm günstige Aulage mache. Der
betrachtende Vorfall set sich aber vor
2 1/2 Jahren zugehörig.

Pauli fragte damals in seinem
Kabarettzimmer den Beklagten Becker,
welcher dort mit dem Hüttenmeister
Wilhelm Rock aus Frankfurt a. M.
zusammen war, ob er nicht jemanden
kenne, der sich umsetzen könne, daß der
Lammmeister Triepke mit dem Vater des
Pauli zu fassen gesehe und vor

Lieser

Diesem einen folanbriffen zum
Fifften aufalten Jahr, da ja die Jungen
Unglaube und Blume, die darüber
sähen Kunst gaben können, war,
haben sein." Ab Becker erwartete,
dies können mir der Fifter Mürche-
berg in Götze wissen, forderte Pauly
ihn und Bock auf mit ihm zu
diesem zu fahren. Ab für dessen
Kommen war Mürcheberg mit seiner
Frau und einem seiner Söhne im
Garten an Fiffermützen beschäftigt.
Nachdem er Ludwig Becker dem Mür-
cheberg vorgestellt war, fragte Pauly
diesem:

"Können Sie sich vielleicht entsinnen,
daß der Sammler Triepke in der
Oder gefist hat und von meinem
Vater eine folanbriff gefist hat."
Dann war diese Frage gestellt,

ab

als Becker ihm ins Wort fiel und
zu Müncheberg sagte:

„Wenn Du das mit gutem Gewissen
könnst, gebe ich Dir einen Apfel
auf Herrn Lieutenant Fiffenai an.“
Pauly frug sofort den Becker mit dem
Munde an:

„Halte Du den Mund und sage Du
nicht solches Unfug und frage, als
Becker immer, Müncheberg habe so
viel so sehr über die Franzosen geschrieben,
dass er ihm das anbieten habe
kann.“

„Das ist ja ganz gut und schön, geht
aber nicht an; ich wollte mir
wissen, Müncheberg, was Du mit
gutem Gewissen sagen können.“

Müncheberg sagte mir

dass Triepke auf der Ober geschrieben
müsse er. Das er aber von dem

Hatze

Vater des Paulj' eine feine Beschreibung
dazu gemacht habe, wisse er nicht,
worauf Paulj' verwies.

„Nun, das wäre mir sehr angenehm
gemessen, da ich will nicht warten
können. Adieu.“

und sich aufhob. Auf dem
Wagen sat Paulj' dann dem Becker
sehrige Wünsche darüber gemacht,
das er dem Müncheberg eine Ver-
sicherung gemacht habe, und sat ihm
sorgfältig, das dies als eine schaf-
bare Einflüßung eingeleitet war.
Der Kömer:

Land: Hüttenberg Wilhelm Bock für
Eisenbahnstraße 58.

2. Es ist richtig, das Plume bei seiner
Vernehmung im Verhör am 28/11. 1893
bekundat hat, ab seiner ihm von dem
Vater des Leutnants genau die gleiche

zu

zu angegeben worden, inwiefern
dann er fiffen dürfte. Viel ist ge-
fiffen und zwar in Gegenwart der
noch jetzt lebenden Mütter des La-
Klatten Paulj.

In der ersten Zeit seit 1852 war
dann Plume mir ein Haile der Liffa,
wie übertrugen, da auf der Natur
des LaKlatten und der Lammwister
Triepeke noch zuwailen fiffen.

Als diese dann aufförten zu fiffen,
fragte Plume immer Tagab, ob er nicht
sich noch Liebes zu fiffen können,
worauf ihm die der Vater des Paulj ge-
hastete.

Nach einigen Jahren kam Plume und
beklagte sich über die Frankfurter Liffa.
Es sei Paulj die fief bei anfangend
war, schneien sich dem Adampfwerk
des überreichte Feisilag und sagte zu
Plume:

„ Plume

„Plumme fies fiesan die far. die Linsan,
nicht wie das Labüfer gabist beifessan,
sondern fessant die Frankfurter fiffan,
dann wie haben die Markgräflich
Brandenburgische Gerechtigkeit, wie die
Frankfurter und sogar nicht wie in
das Otter sondern auf in den in
fessan Heil der Wartke.“

Der Vater des Paulj bestätigte dies
und stellte dem Plumme einen Pfennig
aus, worin gesagt war, daß er die
zum Lebzünte von Alter für geförige
Lifferei in der Otter neben den übrigen
Lifferei anleben dürfe. Auf Grund
dieses Pfennig hat Plumme die Lifferei
bis zu seinem Ende 1893 nachfolgend fort
geführt.

Dam: unermittelte Frau Ottilie Paulj
geb. Haher zu Bruchwarwerk. Oetscher.
Haben den mitgeschickten Lifferei.

Wark

fast das Leasinggut besäugelten sich die
 Köpfe von Petscher, daß ihnen auf der
 Feldmark Petscher das Siffen in den
 Oden züßte und Linen Linen Siffen
 nicht kurz Lehmann Heilweise sangen
 ten, bis sie in den Hengstap waren,
 frist wurden, für das Siffen und dem
 Hengstung zu erhalten. Die von den
 Köpfen sindgestellter folienbeispieme
 waren allerdings nur für den in der
 Feldmark Petscher liegenden Heil der
 sindgestellt, nicht aber war die bei den von
 dem Leasinggutbesitzer sindgestellten der Fall.
 Plurere sah, um das Mitwissen der Köpfe
 bezug. ihrer Häuser zu sammeln, sind
 zeitweise ein Köpfenheisfiffen gegastet
 und den Fastzins dafür an Lehmann ab-
 gegeben.

Der unter das Zingriff der Lorge gestellten
 Hasenfall wird bestritten.

3. Dohrmann sah von Plurere einen für

laube

Leibnissheim erhalten und hat auf dessen
Anweisung dem Hohen Pauly sowohl Sissa
geliefert als auch Post gezahlt, die dann auf
die von Plume zu zahlende Post angewandt wurde.

Dam: Mutter des Lottagten.

Daß Plume lange Jahre hindurch dem Hohen des
Lottagten 12 Heller Post gezahlt hat, wird oben,
falls die Mutter des Lottagten bekundet.

Schwarz sollte eine Zeitlang einen folleibnissheim
von Plume, später einen solchen von den Hoffäßen.

4. Krüger hat allerdings einmal einen Konflikt mit Behre
gehabt, die darüber freilich der Göricker Ganga, so die
Göricker zu fischen nicht bezeugt sind. Er hat ferner an
der Abtheilung geliebt, nach anzuweisen, sich der Sissavai
auf dem Göricker Gebiet zu halten.

Dam: Lufungsfilfa Reichert zu Görick u. Krüger.

5. Die Aufzeichnungen des Martin bekräftigen.

Wenn Pauly von einem solchen Jahre sollte, daß die
Sissavai ihm nicht einbringen so war die für
eine gewisse Zeit nichtig. Dem Lottagten Becker
sollte er zunächst nur die Sissavai auf einen
bestimmten Punkt anzuweisen. Später hat er
ihm, da er keine andere geeignete Person fand,
auf seine Litten das ganze Sissavai recht anzuweisen.

Dam: Mutter des Lottagten und Fugather Altschäin
Heberg in Aetscher.

Frankfurt a. M., 25. November 1900

gez. Dr. Klockner

Rayhamwalt.

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar

Frankfurt (Oder)

Regierungs-Strasse No. 15.

100/100

30, 232/00

22

Abpflicht

27

Königlicher Landgericht

Frankfurt a., den 3. Januar 1901.

Gegenwärtig:

Liebig Landgerichtsrath
als Richter

Bart, Justizamtsrath
als Gerichtspräsident
Im Vorben

Liebigmeyer gegen Paul

aufgekauft in dem zur Liebigmeyer'schen be-
stimmten Terrain:

I. ist aus dem Terrain:

1. für Kläger Rechtsanwalt Gebhardt

2. Beklagter im Vorben, Rechtsanwalt Dr.

Klökner und Rechtsanwalt Hauptmann

II. aufbehalten zu sein:

a.) Kärstner Wilhelm Bork,

b.) Liebigmeyer'schen Hermann Witte, von für

1901

100

- c.) Lehnungsfülle Albert Lorge aus Lebus
d.) Lippow Martin Münteberg aus Göritz / Oder,
e.) Lehnungsfülle Reihert aus Göritz / Oder,
f.) Lehmann, Löffel aus Letscher bei Doe,
ritz / Oder,
g.) Paulij, Otilie geb. Kuhn aus Lehnungsfülle
Letscher bei Göritz / Oder;

Wurden die Jungen auf die Lehnung des
Liedes eingeweiht, woran sie, und
zwar die Jungen einzeln und in Abständen,
seit der später abgeführten Jungen, ein folgt
wurden.

i.) Jungen Münteberg
Hans Lippow, des Jungens.

Ich heiße Martin, bin 64 Jahre alt, evangel.
glaubiger Religion.

Wurde am 20. Juni, wie ich glaube,
am der Lehnung Paulij in Lehnung
von dem Lehnung Becker und dem

M. H. H.

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar

Frankfurt (Oder)

Regierungs-Strasse No. 15.



Winkeltank Bock zu mir, als ich gewarnt beim
Wahngelassen in meinem Garten war das Hies war.
Bock blieb bei mir durch den Garten gewarnt auf
das Waage zu mir und zwar auf den Weyen
sitzen. die Entfernung zwischen mir und Bock
betrug etwa 30-40 Schritt.

Herr Paulij begann mit der Frage: ob er
mich hören und äußern auf meine Maximierung,
ob ich ihn in seiner Klage gegen Temmersdorf
nicht also in diesem Prozess beistehen sein wol-
le. Wanne ich ihn beistehen sein könnte, würde
er mich auf eine feine Tasse auf dem Act.
soher ich ihn gebeten zuwünschen. Herr Paul Berker
am und sagte: „ich habe ihn schon die Forderung
zum Tessen gegeben.“ Paulij erklärte zu Berker:
er solle ruhig sein. Ich werde an, daß es schon
eine Zeugenversammlung vor mir stattfinden und
äußern: Ich werde ihn beistehen sein, wenn
ich es mit meinem Gewissen verantworten

Aum

Namen; und wachte die Oberseite gegen.

Wen der Pauli fort; ich sehr mit Don,
nersdorf einen Fußweg wegen der Lippstein
in der Linsen. Die sind sehr schön bei der
der Triebke gewesen und wachte gesehen haben,
ob es geschehen ist oder nicht. Ich antwortete:
ja, es ist geschehen. Der Pauli fragte weiter:
ist Triebke von meinem Vater wegen einer
Fehlbesprechung geflohen? Ich antwortete: ja, das weiß
ich nicht. "Wen antwortete der Pauli; dann
ist es mir klar, daß ich die gestrichelte Linie,
und ging weg.

Im Laufe des jetzigen Fußwegs ist der
Pauli zweimal bei mir gewesen, und sehr
zu mir geäußert: ich wünsche ihm Glück,
auch, wenn ich so weit gehen möchte, wie ich
es oben gesagt. Bisher habe ich die seine
Lippstein ausprobiert, nicht so; ich müßte
mich dessen sehr entsinnen; ich bleibe aber
dabei, daß es nicht Bisher mir die seine

Lippstein

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar

Frankfurt (Oder)

Regierungs-Strasse No. 15.

20/1/91

19

Lipfswai neu gepreßt.

Mein Sohn will noch die Platte von
Paulij gefest haben: dann wird doch das
Gegensatz beistehen. Ich selbst habe diese Platte
~~einmal~~ einmal Linnemann nicht gefest. Ich
mal haben diese Gegenstände mit angefest:
der Lipfswai Karl Storch zu Lörich und der
Karl-August-Georg Repert zu Lörich.

Auf Befragen des Klägers Paulij:

Künftig ist, daß Herr Paulij bei dem ersten
Gefest im Donnersdorf sein Gefest im
der ersten Seite: „in wieweit von ihm
mir, daß die die Platte fest setzen.“ 1854
kam ich in die Ziegerei von Plume und bin
3 Jahre dort geblieben. In dieser Zeit for-
ber ich zusammen mit Plume wirtschaft in
der Oster gefest und zwar in der Gegenwart
der Ziegerei des Herrn Paulij. Plume Lipfswai

(Lipfswai)

Das Fruchthaus Sipfwinning Kommen,
sind wir aus dem Haus nicht mehr auf
unser Grundstück und das Lohjohann und
Friedrich.

Ob Plume eine Forderung zum Sipfwinning
oder nicht, weiß ich jetzt nicht bestimmt, ich habe
aber angenommen, daß Plume nicht Sipfwinning
dieses weil es sonst nicht jenseits mit mir
übergewandt wären.

Im Jahr 1874 habe ich folgende mit
Plume zusammen von der Gemeinde Act,
sober die Sipfwinning und der Act gegarbt,
für die Werts der Leuser "bis zur Go",
ritzer Gänge zum Preis von 36 Mark.
Diese Forderung habe ich etwa 3 bis 6 Jahre
garbt. Nach mir ist unter demselben Land
Lohnen der Sipfwinning Friedrich Schwarz in
die Forderung eingetragten. Ich weiß nicht
daran, daß Plume überhaupt von Herrn
Pauli, Weber oder von einer Sipfwinning ge-

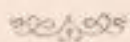
Gesetz.

Gebhardt

Rechtsanwalt und Notar

Frankfurt (Oder)

Regierungs-Strasse No. 15.



gestalt gefaltet ist. Ich glaube es nicht, weil
er sonst nicht von der Gemeinde Oetzer
sitten zu gestatten brauchen. Auf Götter Gebirg
hast du bis vor 3 Jahren Plume nie gestiftet;
jedenfalls nicht offen. Als ich "die Faust"
sagte der Gemeinde Oetzer erfuhr, dass
ich während der Sitzung das Götter Gebirg
hat gestiftet bis vor drei Jahren, und sollte
ich Plume nicht geben müssen, wenn es in
dieser langen Zeit auf Götter Gebirg
offen gestiftet hätte. Ich stehe zwar bis drei
Jahren hat der Letztgenannte Becker über die
Grenzen auf Götter Gebirg gestiftet, und
jedenfalls eine Festung von Pauli. Aber der
unvergessenen Zeit steht es dir nicht.

Über einen Kolonialoffizier das Plume
kann ich weiter nicht sagen.

Mongelassen, ganz richtig.
2. Jüngere Bork

Blum

Karl Lippung hat zugunommen.

Für seine Mithilfe, bin ich 48 Jahre alt,
unvergesslich.

Nur noch 2 bis 3 Jahre für ich zusammen
mit der Lullaghen Pauli und Becker nach Götting
zu einem Lippung. Ob die Lippung für, weißt
ich nicht und weiß ich es nicht. Es kann
Künsteberg gewesen sein. Der Pauli und
Becker gingen vom Morgen und gingen durch
einen Graben zum Lippung hat Lippung, weißt
nicht ich mit dem Morgen und der Morgen
zusammenblieb. Von dem Lippung hat Lippung
selbst ich nicht gehört. Als die Lullaghen
zu mir zusammenblieben, weißte Pauli zu Becker.

Ob die Lippung die mir so etwas sagen,
wenn der Lippung ein Brief ist, sagt er
für mich, der so ein Freund von mir ist.

Wieder weiß ich nicht.

Morgens, ganzes

Zugun

Frau Pauli, Ottilie geb. Hahn, 64 J.,
verw. unverheiratet.

Mit dem Briefe der Frau Fingerring
bekannt gemacht, welche für: Ich will
mitgehen.

Unter Aufzeichnung der Eintragung.
1860 bin ich nach Aetscher gekommen war.
von meinem Zinsverf. und weiß ich von der
an, daß Plume auf Grund eines Zinsverf.
verpflichtet von meinem Mann in der Aetscher
sitzte und fast zusehen und zuweilen nach
dem, dann fast, zuletzt zwölf Jahre, wo
er verstarb, kam ich nicht ganz an
den. Ich weiß nicht, daß immer, als ich
von einem Götitzer Lippse einen Brief
bekam, ich zu Plume äußerte: Frau Plume,
Sie müssen nicht young auf Götitzer G.
bin ich, dann sehen Sie mal für
diesen großen Brief an. Plume war,

Stav

Frau Pauli

Sarka: „Viktorien die Götter der Lieder alle
singen, singt fester jenen Hymnen immer und
loft ab sich nicht zu singen auf Götter
Gebiet. Mal kam Plume zu einem Mann
von hundert Jahren und blickte auf sie da,
wieder, daß jener zu ihm schloß: so sehr
hinaus jenseits der Zeit zu singen. Mein Mann
selbst darauf die Viktorien war, welche die
Liedernachfolge bezeugen und hat ihn den
Fest der Viktorien war. Es waren die,
wie ich glaube, die Lieder und die Lieder,
sowohl die fester die Lieder, in
welchen von der Liedernachfolge die Rede
ist. Mein Mann sagte ferner: Von singen
war die andere Lieder singen, so wie die Lieder,
mal klar ist. aber Liedernachfolge
daß Plume ist niemals geändert worden. Es
hat von Anfang bis Ende die Lieder sind
und dieselben Liedernachfolge immer Mannes

(ga)

32
gafalt.

Mein Mann hat, nachdem sein erster
Fragz möglicherweise schon nach Zulassung
der i. Lieferung mit der Lieferung war.
bei mir, dem Lublitz Becker im Rhein
Kunde auf der Ost schriftlich angezeigt.
Obwohl Kunde sich mir, weiß ich jetzt
nicht mehr genau. Es ist sich aber in dem
schriftlichen Antworte angegeben. Mein
Mann angezeigt mir im Rhein Kunde
im Becker weil er oft sagen wollte, ob
Becker der Fragz zuseh und sein er sonst will.
ja. Als mein Mann schon früher Kunde
war - kurze Zeit vor dem Tod im Okto-
ber 1895 - kam Becker zu meinem Mann,
um mit fragz ihn in der Frau Hofmeister
- in der Frau Haller bei Becker wohnt, damit
er sofort was sagen können, falls er, infolge
seiner unerwartet gestellten Forderung, zu
erwarten sollte, ob er ihn nicht tut

(ga)

(ga)

ganze Kraft der Lippen anzuwenden molla.

Mein Mann traute sich um Kusslippen
sitzen und zu warten: „I ja Berker“
Berker anzufragen. Bitterkeit ist für
den Mann nicht annehmbar, den Kusslippen auf
nicht sofort zuwenden, da mein Mann
bald darauf starb. Auf dem Baggage
von Berker fuhr ich in meinem Mann. Wo
sich, warum steht in der Luft? Mein
Mann wartete den Kuss auf: Berker
ist der geeignete Mann, um die Kusslippen
zu schreiben.

Aber ich habe mich nicht auf den
Kuss meines Mannes überlassen.

anzugeben, ganzlich.

Fräulein Lehmann.

Ich habe mich mit Morawitz, bin 56
Jahre, anzufragen, mit der Kusslippen an,
die anzufragen auf anzufragen.

Fräulein

Zur Kauf: Im Jahr 1870^{er} Jahren, bevor die Ge-
meinde Aetscher die Lese- in der
Aetscher-Kirche hatte, habe der Herr
der Lese- Pauli mit der Gemeinde,
da Aetscher sich dafür einigt, gemein-
sam die Lese- in der Aetscher und
im oberen Lese- zu vereinigen
und Lese-übernehmen zu lassen.
Die Lese- übernahm die Gemeinde
auf dem der Gemeinde Aetscher aus-
gefallt für ein Jahr. Nur einmal
oder zweimal zu Anfang der Wende-
lung im Jahr 76^{er} Jahren hat der Herr
der Pauli für ein Jahr eine Plume
einen Lese- überstellt. Plume
kam aber zu mir, als damaligen
Gemeinde-Vorsteher und ließ den Lese-
übernehmen der Pauli auf dem mir
übergeben und übergeben, Abgab

Lucretia

letzten im Jahr zwei mal gepflanz, weiß
ich nicht. In den übrigen Jahren bis zum
Jahre 1893 hat der Gemeindevorstand von
Oetker dem Plume einen Jubiläumsgeld
ausbezahlt. Ich weiß nicht davon, daß Plume
weder im Jahre 1893, einen der Herrn Pau-
ly hatte. Gegeben hat er zu mir ein Haus.
Denn wird erst Plume geplatzt am 1. Nov.
nach der Hoffmannsheim'schen Oetker,
weiß ich nicht. Aber an Plume gegebenen
Jubiläumsgeldes könnten möglich sein, sein
das kommt als Anlage überwiesene sein. Hier
bei den Plume auch der Zeit vor 1888 war
noch fängig: „sonst die Oetker die sein“
sagen können bezeugt oder unterschrieben.“
Aber sollte die Plume Plume einen
Zusatz über die Genehmigung der Regierung
zu Frankfurt a. M. vom Jahre 1894 an, was
auch infolge des Briefwechsels mit der Plume.

(war)

war, Forderung zu Frankfurt, das Recht der
 Sippen abzugeben, haben wir eine Plume
 nicht mehr abgegeben, und nicht Herr Pauli von
 der an einen Föhlmannschen für Plume eingehandelt
 haben. Aber das Föhlmannsche Geschäft weiß ich
 nicht.

Moogelstein, ganz richtig.

Aber man kann ja auch Krüger sein und
 nicht gegeben und die Föhlmannsche. Aber,
 wenn, daß es nicht von Herrn Pauli gegeben
 ist, ist mir nicht bekannt.

Moogelstein, ganz richtig.

Ja, Lorge.

Herr Lorge hat ja gemerkt.

Ich kenne Albert mit Hermann, bin 54 Jahre
 alt, ungetraut, mit der Föhlmannsche war,
 nicht mehr abgegeben.

Zu Frankfurt am Main 1871 - ich weiß die Zeit das,
 selbst, weil ich damals bei Petersen war.

(war)

(ar)

verbleibt sein, sein in dem zingalmischen
Plume einsteckt sich sein. Als einmal
der Löffel nicht ausgeht, sondern, in der
An inf: man kann nicht einstecken
resp. inf: fester ist er auf einander zu sein.
Plume einsteckt, daß der Löffel nicht,
so sein wie der Löffel auf der Löffel
zu sein. Über den Löffel einsteckt er sich
nicht.

Mongolen, ganzlich.
Zing Reichert.

Der Löffel ist zingalmisch.
Der Löffel Johann, bin 57 Jahre alt, man
kann, mit dem Löffel einsteckt man
nicht einsteckt.

Der Löffel ist einsteckt über den zingalmischen Löffel
nicht zu einstecken.

Mongolen, ganzlich.
Zing Witte

Der Löffel ist zingalmisch.

Der Löffel

Ich heiße Hermann, bin 38 Jahre alt, wohnhaft
in Leipzig.

Zur Kunde: Einmal habe ich gelebt im Jahre
1896, jedenfalls nicht früher, denn Becker zu
mir, als ich mit anderen auf Leuser Gebiet
nach der Oetzer Gänge ging. Er wollte zu
mir zu mir, daß seine Tische nicht mehr
für, weil seine Hunde zu klein für einen
Leuser, Becker setzte sich neben mir über die
Oetzer, Gänge ging, manigmal habe ich
ihn nicht gesehen. Einige Zeit später, ungefähr
im nächsten Sommer, kam er wieder
zu mir, daß er jetzt wieder gehen
wolle, weil er jetzt auf mich die Tische
von Eisen gehen habe.

Ich bemerke, daß ich Mitglied der Leipziger
Freiwilligen Feuerwehr bin, und daß ich
zur Zeit der Gänge mit Becker war.

Wolgast, ganz richtig

(gez.) Tirpitz

Barth

Abkriegt.

Wassföhrung
in Tausen Tausenden, zu Frankfurt O. d. Pauly
2. U. 1888. 01.

Abkriegt der Tausen Tausenden vom 18. September,
bei 1902, sofallen die Tausen Tausenden mit
dem Tausen Tausenden 14 Tausen zu 10.
Klären, falls das eine Tausen Tausenden der
Tausen Tausenden vor dem Tausen Tausenden.
Tausen Tausenden nicht.

Berlin, am 23. September 1902

Königlicher Kammersekretär, d. Tausen Tausenden
der Tausen Tausenden
offiz. Weber

Hauptkassier Tausen Tausenden, am 18. September 1902.

Königlicher Amtsekretär, Belgard

In Tausen

Frankfurt O. d. Pauly

offiz. Tausen Tausenden

Tausen Tausenden Tausen

Tausen Tausenden Tausen

3. Tausen Tausenden 1885, was in Tausen Tausenden
Tausen Tausenden Tausen Tausenden

Tausen

Längst offenbar für die Größe des Hauses
des Kapitalkapitals Paulij. Ich habe erfahren
dieses Abseitsfeld eine Unterredung des
alten Herrn Paulij mit seinem Sippbrüder
Pleume mit angeführt. Dieser beschränkte sich
nicht auf die Sippbrüder, sondern Paulij sen.
erklärte.

Wir wissen das Pleume, daß die die ganze
Sippbrüder so ähnlich trafen eine die für
den neuen Gesellschaftsverein
sah, das die Sippbrüder mit allen Verhältni-
nissen und neuen Gesellschaften vor
Fürstentum bei Schloss unterkämpft hat.
Es ging dann zu einem Gespräch folte eine
Kugel Kugel, das die Luftkugel, das die
breite die die die die die die die die die
Gesellschaft, das die.

Ich verfinne mich diese Unterredung eine
dieshalb so genau, damit es auf jeden bei
gelegenlichen Besuchen über die Sippbrüder
geprochen wird und für dieselbe interessant
falsch.

efg. Romann

no.

Blandow

34
O e f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

Die unterzeichneten Vorstände der Fischerinnungen der
Guberner und Lebuser Vorstadt zu Frankfurt a/O. machen
hiermit zwecks Berücksichtigung auf Folgendes aufmerk-
sam:

Der Lehnshulzengutsbesitzer Georg Pauly in Oetscher
und auf Grund Pachtrechtes seitens desselben der Fischer
Eduard Becker in Lebus, hatten seit Jahren behauptet,
dass ihnen das Recht der Fischerei auf der Oder von
Fürstenberg bis Stettin zustehe.

Trotz des Protestes der Fischerinnungen in Frankfurt a/O.
als der einzigen privilegierten Fischer auf dieser Strecke
hatten Pauly und Becker dieses angebliche Fischereirecht
ausgeübt und ist seit Jahren zahlreichen Dritten durch
Erlaubnisschein und sonstige Titel ein Unterfischerei-
recht gewährt worden.

Im Interesse dieser Dritten wird aufmerksam gemacht,
dass am 3. Juli 1903 beim Reichsgericht in Leipzig der
seit dem Jahr 1900 schwebende Prozess der Fischerinnungen
Frankfurt a/O. o/a Pauly ad Becker rechtskräftig zu
Gunsten der Fischerinnung in Frankfurt a/O. entschieden
ist.

Danach haben die in diesem Prozess Beklagten, Pauly und
Becker, ausserhalb der Gemarkung Oetscher keinerlei
Fischereirecht auf der Od.

Wir warnen daher Jeden davor seine Fischerei von den Be-

klagen

klagen Pauly und Becker ableitet, solche Fischerei
fortzusetzen weil wir unnachsichtlich gegen dieselben
vorgehen würden und diese nunmehr auch auf guten ~~Glauben~~
Glauben sich nicht würden stützen können.

Frankfurt a/O. den 8. Juli 1903.

Die Vorstände der Fischerinnungen der
Gubener und Lebuser Vorstadt in Frankfurt a/O.

Es ist Ihnen das Ende der Fischerei auf der Ober-
Häuselberg des Mühlbaches mittheilt.

Trotz des Protestes der Fischerinnungen in Frankfurt a/O.

als der einzige legitime Fischer auf dieser Strecke

haben Pauly und Becker die Fischerei

ausgeübt und hat seit Jahren zahlreiche Fische durch

Extrahieren und sonstige Mittel die Unterfischerei

recht geübt worden.

Im Interesse dieser Fischerinnungen ersucht

Sie am 2. Juli 1903 befehlsmäßig in Leipzig der

zeit dem Jahr 1900 bestehende Prozess der Fischerinnungen

Frankfurt a/O. v. Pauly und Becker rechtskräftig zu

Gunsen der Fischerinnungen in Frankfurt a/O. entgegen

ist.

Somit haben die in diesem Prozess Beteiligten, Pauly und

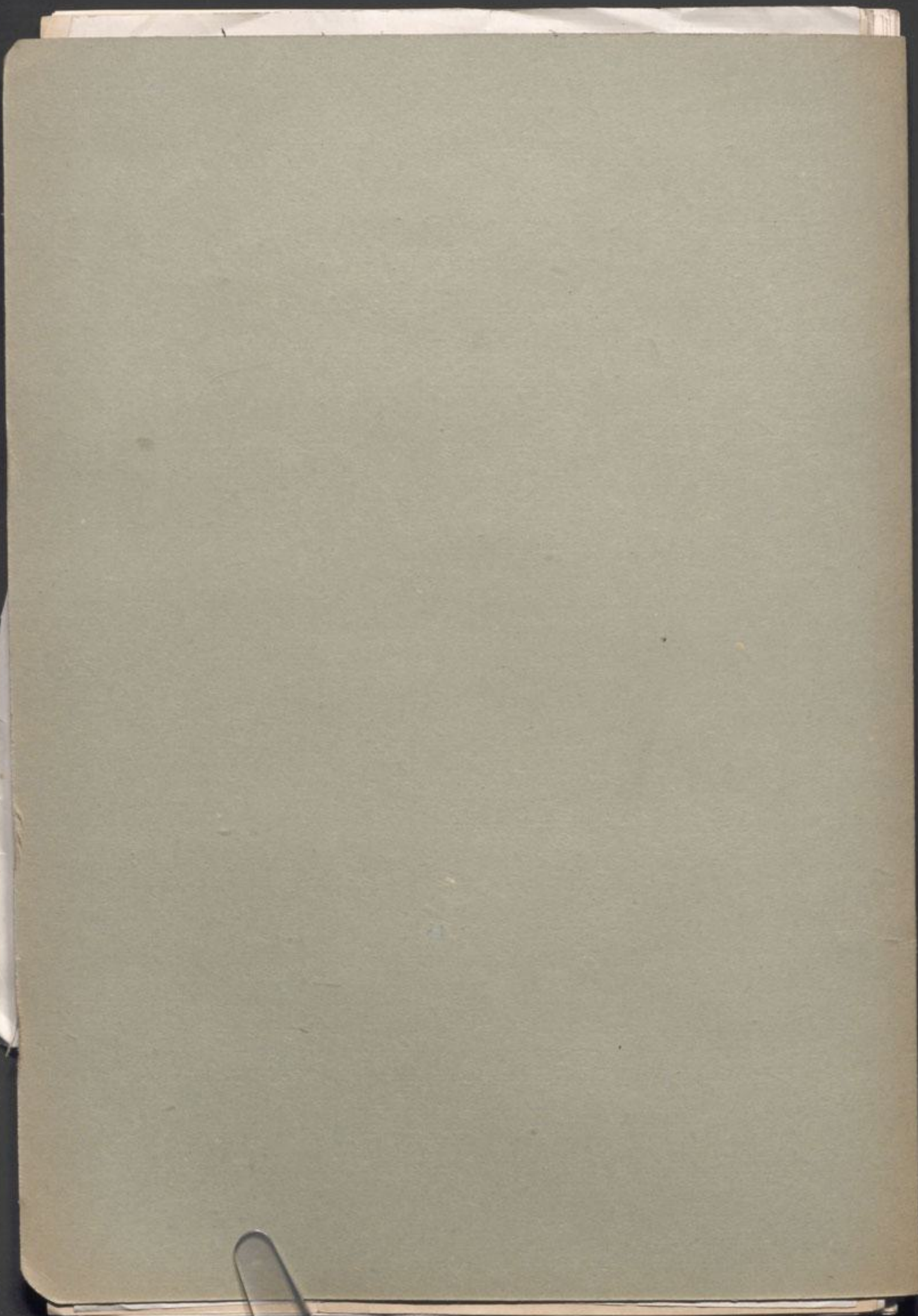
Becker, hinsichtlich der Besetzung des Mühlbaches

Fischerei nicht auf 60 F.

Wir werden daher keine weitere Fischerei von den Be-

ei
ben
///

staff_1-313_ba1-tit27-nr191



staff_1-313_ba1-tit27-nr191